Solche Böcke werden wir zukünftig besonders bei den Landesforsten häufiger auf der Strecke sehen.

Die Handschrift der Grünen

AUS DEM WILD UND HUND-TESTREVIER

Seit dem 21. August 2013 ist eine neue Jagdzeitenverordnung in Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie betrifft auch das WuH-Testrevier. Dr. Karl-Heinz Betz berichtet, wie damit umgegangen wird.

Gerade einmal drei Jahre sind vorüber, seitdem das Jagdrecht in Rheinland-Pfalz novelliert wurde. Doch schon sieht das grüne Ministerium wieder Handlungsbedarf, an den Bestimmungen über Jagdzeiten herumzuschrauben. Wer aber die Entwicklungen in den grün-beteiligten Koalitionen der Bundesländer unserer Republik genau beobachtet, dem wird schnell klar, dass er sich keinen Illusionen hingeben darf: Die Grünen, denen der in der Regel größere Koalitionspartner die vermeintlich weniger wichtigen Ressorts Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Tummelplatz überlassen hat, ziehen konsequent und gnadenlos ihre ideologische Linie der pseudo-ökologischen Klientelbedienung durch. Das bekommen auch wir in Rheinland-Pfalz jetzt deutlich zu spüren.

Zwar hat der Landesjagdverband im Vorfeld versucht, Einfluss zu nehmen, doch von 80 Forderungen sind gerade einmal sechs berücksichtigt worden. Unter anderem hatten die grünen „Waldretter“ vor, Ricken und Kitze schon ab dem 1. August zu bejagen, was aber – Gott sei Dank – noch abgewendet werden konnte. Schon daraus wird deutlich, dass nicht etwa biologi-

sche Parameter und Verwertbarkeit des erlegten Wildes im Vordergrund stehen, sondern die möglichst konsequente Zerschlagung der Schalenwildbestände.

In diese Richtung geht natürlich auch die Jagdzeitenverlängerung für den Rehbock bis zum 31. Januar. Ein Freibrief für die sogenannten Öko-Jäger, ohne störendes Ansprechen auf alles Dampf zu machen, was einen weißen Spiegel trägt, mit der Belohnung, keine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben. Wir im WuH-Testrevier werden unsere Rehböcke bis zum 15. Oktober erlegt haben und danach peinlich genau darauf achten, ob der weiße Spiegel mit einer Schürze versehen ist oder nicht.

Dass die Jährlingsklasse beim Damwild schon ab dem 1. Mai bejagt werden darf, interessiert uns ebenfalls recht wenig. Wir beginnen – wie gehabt – zwei Monate später. Auch die Bejagung der Alttiere inklusive der meist erst Mitte Juni gesetzten Damkälber starten wir nach wie vor erst ab dem 1. September – und nicht schon ab dem 1. August.

Was wir allerdings positiv bewerten, ist die Verlängerung der Jagdzeit auf den Dachs bis zum Ende des Kalenderjahres. Sie endete vorher ja schon Ende Oktober – also genau dann, wenn die Bodenjagd beginnt. Wie viele Jährlingsdachse, die in unseren Kunstbauen steckten, mussten wir bisher unbehelligt ziehen lassen! Auch dass Jungfüchse und Jungdachse das gesamte Jahr über frei sind, halten wir für richtig. Ob es allerdings nötig war, für Altfüchse eine Schonzeit bis 1. August festzuschreiben, wage ich zu bezweifeln, zumal die Jungfüchse schon meist Ende Juni ihre eigenen Wege gehen.

Wie unterschiedlich die Behandlung von Raub- und Schalenwild ist, wird deutlich an der totalen Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild. Würde mit gleicher Elle gemessen, hätte man getrost eine Schonzeit für Bachen von Februar bis Juni festlegen können, wie es der Landesjagdverband auch angeregt hatte.

Im Testrevier werden wir im bewährten Geiste weiterjagen, der geprägt ist von wildbiologischen Fakten und tierschutzgerechtem, also waidgerechtem Handeln, um damit unserer Verantwortung gerecht zu werden, die wir vor allem gegenüber dem Wild, aber auch der Land- und Forstwirtschaft haben. Und eigenartigerweise ist das sogar möglich!

Fotos: Dr. Karl-Heinz Betz

Dachse dürfen jetzt auch nach dem 31. Oktober erlegt werden.

SCHUHE
FÜR HÖCHSTE
ANSPRÜCHE

BAFFIN
POLAR PROVEN

- Entwickelt für Temperaturbereiche bis -100° C
- Hitzereflektierender Kern
- Kälteresistente Polyurethan-Mittelsohle
- Hoher Tragekomfort
- Höchste Funktionalität

www.SCANDIC.de

Scandic Outdoor GmbH
Zum Sportplatz 4 • D-21220 Seevetal